

# WERKSTATT FIBAA CONSULT



Dipl.-Ing- Monika Schröder  
Projektleiterin FIBAA Consult

## Der „Europäische Ansatz“ zur Akkreditierung von Joint Programmes

Dieser Beitrag aktualisiert und ergänzt den Werkstattartikel Akkreditierung von joint programmes nach den Regeln des Deutschen Akkreditierungsrates vom Januar 2012, denn im Rahmen der Internationalisierungsstrategie von Bund und Ländern haben diese den Akkreditierungsrat (AR) um einen Vorschlag gebeten, wie die Akkreditierung eines joint programmes vereinfacht werden kann. Die Akkreditierung sollte auf ein gemeinsames Verfahren einer Agentur für den gesamten Studiengang beschränkt werden. Zur Umsetzung hat der AR die Akkreditierung von joint programmes erleichtert.

### *Was sind joint programmes?*

Als joint programmes werden Studiengänge bezeichnet, die von einer deutschen Hochschule und mindestens einer Hochschule im Ausland gemeinsam entwickelt und angeboten werden. Das Studium erstreckt sich dadurch stets auf mindestens zwei Studienorte, d.h. studentische Mobilität ist ein wesentliches Merkmal eines Joint Programmes. Die Absolventen erhalten entweder einen Abschluss, den die Partnerhochschulen gemeinsam verleihen (Joint Degree), oder zwei bzw. mehrere Abschlüsse (Double Degree/Multiple Degree).

Der AR bezieht sich in seinen Aussagen auf Studiengänge, die einen gemeinsamen Abschluss vergeben und die zumindest auch mit einem anerkannten Hochschulabschluss nach deutschem Recht abschließen.

### *„Europäischer Ansatz“ zur Akkreditierung von joint programmes*

Auf der [Ministerkonferenz in Yerevan 2015](#) wurde der „Europäische Ansatz“ ([the European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes](#)) verabschiedet. Dieser basiert in den Verfahrensschritten und Bewertungskriterien auf den gemeinsamen europäischen Standards und Richtlinien ([ESG](#)). Da die Akkreditierung in Deutschland sich auch bisher schon an den ESG orientiert, verändert der „Europäische Ansatz“ Akkreditierungsverfahren inhaltlich nicht wesentlich.

## Umsetzung des „Europäische Ansatzes“ in Deutschland

Seit Oktober 2015 können deutsche Agenturen bei der Akkreditierung von joint programmes mit gemeinsamem Abschluss (joint degree) den „Europäischen Ansatz“ anzuwenden.

Die Verbesserung zum bisherigen Verfahren liegt darin, dass der AR einen Beschluss zum „Europäischen Ansatz“: [„Anwendung des Europäischen Ansatzes \(European Approach\) im deutschen System“](#) für joint degrees verabschiedet hat. Als Folge davon erteilt er Ausnahmegenehmigungen, damit deutsche Detailvorgaben nicht in jedem Fall bei einer solchen Akkreditierung berücksichtigt werden müssen.

## Verfahren der Programmakkreditierung eines joint programmes

Grundsätzlich gelten für ein joint programme die Vorgaben von AR und KMK im gesamten Studiengang. Allerdings eröffnet der AR die Möglichkeit, dass Akkreditierungsagenturen Ausnahmegenehmigungen einholen können, wenn nationale Vorgaben eine gemeinsame Akkreditierung sonst unmöglich oder zumindest schwierig machen würden. Beispiele für diese Hindernisse sind, dass es im Ausland oft keine Detailvorgaben zu Modulumfang, -beschreibungen und -prüfungen gibt, die Regelstudienzeiten und der Workload abweichen, Abschlussarbeiten anders oder nicht geregelt sind etc.

In dem Verfahren nach dem „Europäischen Ansatz“ müssen internationale Gutachter eingesetzt werden (wobei die FIBAA durch ihre internationale Ausrichtung bereits über einen exzellenten Pool an ausländischen Gutachtern verfügt). Die Begehung muss an mindestens einem Standort des joint programmes durchgeführt werden; hier bietet sich für deutsche Hochschulen der inländische Standort an; aber FIBAA organisiert auch gerne Vor-Ort-Besuche an der Partnerhochschule(n). Gespräche werden mit Vertretern aller Standorte geführt, so dass alle Hochschulen und ihre Vertreter mindestens über eine Telefonkonferenz oder ähnliches beteiligt sind.

Wenn die Partnerhochschule(n) nationale Akkreditierungen vorweisen müssen, so kann ein gemeinsames Verfahren auch von der ausländischen Agentur durchgeführt worden sein und die Akkreditierungsentscheidung von FIBAA anerkannt werden, sofern die ausländische Agentur ein ENQA-Mitglied und bei eqar gelistet ist.

Führt eine ausländische, eqar-gelistete Agentur die Programmakkreditierung des gesamten joint programmes durch, so kann das Siegel des AR vergeben werden, sofern die deutschen Vorgaben geprüft wurden. Voraussetzung ist, dass der AR bei Verfahrensbeginn informiert wird, erfolgreich akkreditierte Programme angezeigt und Informationen auf Deutsch zur Verfügung gestellt werden. Der AR trägt dann (gegen eine Gebühr) das joint programme in seine Datenbank ein.

Der Europäische Ansatz kann auch für joint programmes angewendet werden, wenn eine oder mehrere der Hochschulen nicht zum Europäischen Hochschulraum gehören. Diese Hochschulen müssen für sich klären, ob Sie den Standards des „Europäischen Ansatzes“ genügen und ob ihre nationalen Behörden die Entscheidung einer in eqar eingetragenen Agentur zu akzeptieren.

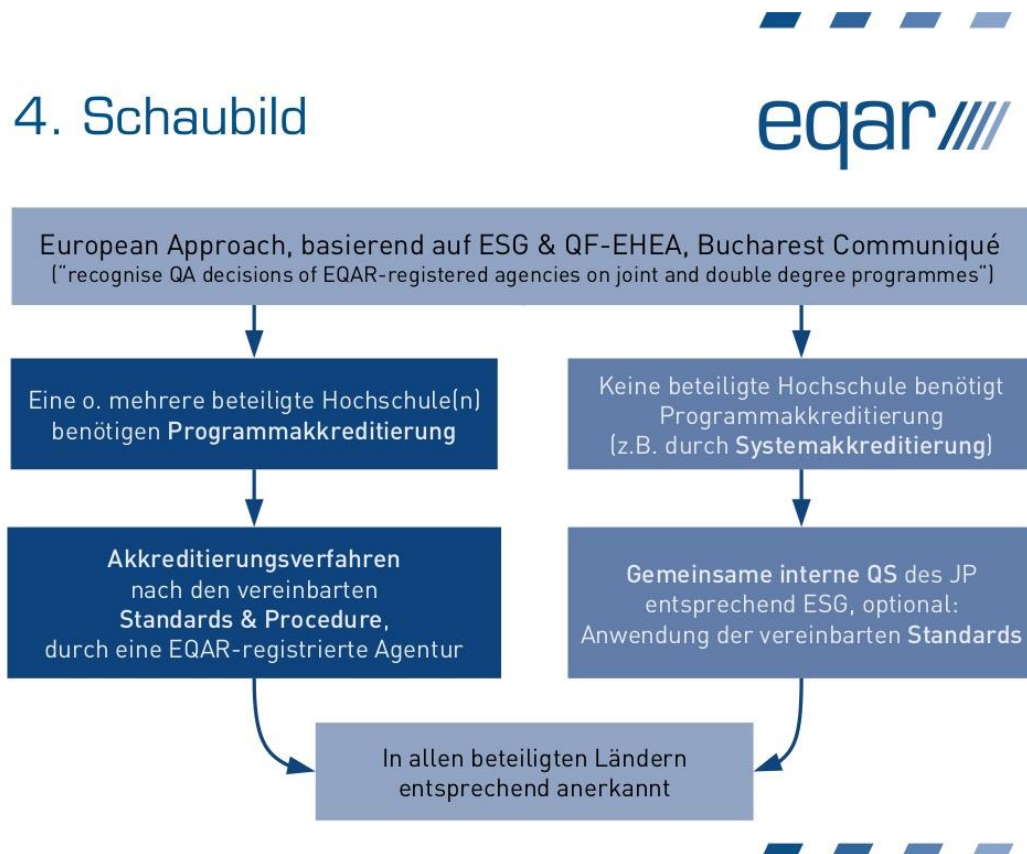
## Systemakkreditierten Hochschulen und joint programmes

Systemakkreditierte Hochschulen können den Europäischen Ansatz ebenfalls anwenden. Er fällt im Sinne des AR unter die Ziffer „6.7 Kooperationen“ seiner [Regeln](#).

Wenn systemakkreditierte Hochschulen den „Europäischen Ansatz“ für ihre Selbstakkreditierung von joint programmes nutzen wollen, müssen sie dieses bei Verfahrensbeginn dem AR unverzüglich formlos anzuzeigen. Lässt die Hochschule das selbstakkreditierte joint programme in die Liste der akkreditierten Programme des AR eintragen, so ist der Europäische Ansatz kenntlich zu machen.

### Schaubild

Das unten stehende Schaubild von eqar<sup>1</sup> erläutert den „Europäischen Ansatz“



### Unterstützung durch die FIBAA

Wenn Sie bei Studiengängen mit einer oder mehreren ausländischen Partnerhochschulen zusammenarbeiten, kommt es immer darauf an, wie diese Kooperation aussieht, um zu entscheiden, ob die Regeln des AR für joint programmes überhaupt darauf angewendet werden müssen. Wir helfen Ihnen, diese Entscheidung bestmöglich zu treffen.

Wir führen die Akkreditierung gerne komplett in Englisch oder zweisprachig (deutsch-englisch) für Sie durch. Unseren englischen Fragen- und Bewertungskatalog für die Programmakkreditierung nach den Vorgaben des AR stellen wir Ihnen und Ihrer Partnerhochschule auf Anfrage bereit.

<sup>1</sup> Tück. Vortrag 3.9.2015. Bund-Länder-Gespräch. Berlin <http://de.slideshare.net/ColinTck/european-approach-for-quality-assurance-of-joint-programmes-deutsche-fassung> online-Abruf zuletzt 27.05.2016

## Kontaktieren Sie uns

FIBAA Consult

Berliner Freiheit 20-24

53111 Bonn

[www.fibaa-consult.org](http://www.fibaa-consult.org)

Tel: +49 (0) 228 – 280 356 32 oder 33

Fax: +49 (0) 228 – 280 356 20

[consult@fibaa.org](mailto:consult@fibaa.org)